

# **CAMPUS-File zur Verdienst- strukturerhebung 2010**

## **- Anonymisierungskonzept -**

## **Inhaltsverzeichnis**

1	Einleitung .....	3
2	Ausgangsdatenmaterial .....	3
3	Anonymisierungsmaßnahmen .....	3
3.1	Vorbemerkung.....	3
3.2	Stichprobenziehung .....	4
3.3	Anpassung von Merkmalen .....	4
4	Merkmalsübersicht.....	9

## 1 Einleitung

CAMPUS-Files sind anonymisierte Mikrodaten, die speziell für die Lehre an Hochschulen konzipiert sind. CAMPUS-Files werden in Lehrveranstaltungen eingesetzt, um Studierenden Methodenkenntnisse zu vermitteln und hierbei einfache sozial- und wirtschaftswissenschaftliche Fragestellungen zu beleuchten. CAMPUS-Files können kostenlos auf der Internetseite der Forschungsdatenzentren unter <http://www.forschungsdatenzentrum.de/campus-file.asp> heruntergeladen werden.

CAMPUS-Files sind absolut anonym. Das heißt, dass die Einzeldaten dem Befragten oder Betroffenen nicht zuzuordnen sind. Aufgrund der Anonymisierung sind in CAMPUS-Files nur ausgewählte Merkmale enthalten. Fachlich tief gegliederte Merkmale werden aggregiert. Tiefe räumliche Abgrenzungen oder detaillierte Gliederungen bei Berufs- und Wirtschaftsklassifikationen können nicht erhalten bleiben. Die Sicherstellung der absoluten Anonymität ist mit einer starken Reduzierung des Informationsgehaltes des Datenmaterials verbunden. CAMPUS-Files sind daher für weitergehende Analysen beispielsweise im Rahmen von Abschlussarbeiten oder Dissertationen nicht geeignet.

Im Bereich Verdienste sind CAMPUS-Files bisher für die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung (GLS) 2001 sowie für die Verdienststrukturerhebung (VSE) 2006 erstellt worden. Das vorliegende Anonymisierungskonzept beschreibt die Maßnahmen, die zur Sicherstellung der absoluten Anonymität für einen CAMPUS-Files zur VSE 2010 durchgeführt wurden. Merkmalsbezeichnungen mit Großbuchstaben (EF) beziehen sich dabei auf die verwendeten Originalmerkmale der VSE. Merkmalsbezeichnungen mit Kleinbuchstaben (ef) beziehen sich auf die Merkmale des CAMPUS-Files.

## 2 Ausgangsdatenmaterial

Grundlage für die Erstellung des CAMPUS-Files sind die Betriebs- und Arbeitnehmerdatensätze des Bundesmaterials der VSE 2010.

Die VSE 2010 ist eine Stichprobenerhebung, in der über 32.000 Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten sowie rund 1,9 Mill. Arbeitnehmer erfasst sind. Die Auswahlwahrscheinlichkeiten für diese Stichprobenerhebung wurden nach Bundesländern differenziert vorgegeben. In kleineren Ländern wurden höhere und in großen Ländern geringere Auswahlwahrscheinlichkeiten angelegt. Die Einzeldaten der VSE wurden im Rahmen eines zweistufigen Auswahlverfahrens erfasst. Die Betriebe bilden hierbei die erste Stufe und die Beschäftigten die zweite.

Für eine detaillierte Beschreibung der Einzeldaten aus der VSE 2010, sowie deren Erhebungsmethodik wird an dieser Stelle auf die Metadaten für die [Onsite-Nutzung](#) des Forschungsdatenzentrums der Statistischen Ämter der Länder zu dieser Statistik verwiesen.

## 3 Anonymisierungsmaßnahmen

### 3.1 Vorbemerkung

Für die VSE 2010 ist bereits ein Scientific-Use-File (SUF) erstellt worden. Dieser ist faktisch anonym. Nach § 16 Abs. 6 BStatG ist ein Zugang zu faktisch anonymen Daten jedoch nur für Hoch-

schulen und sonstige Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung möglich. Bei der Erstellung des CAMPUS-Files zur VSE 2010 muss somit sichergestellt sein, dass keine Anonymisierungsmaßnahmen, die für den SUF zur VSE 2010 durchgeführt wurden, unterlaufen werden können. Dies wird bei allen im Folgenden beschriebenen Maßnahmen berücksichtigt.

### 3.2 Stichprobenziehung

Die Stichprobenziehung für den CAMPUS-File findet in 2 Stufen statt. In einer ersten Stufe werden 2,5% der Betriebe des Originalmaterials gezogen. Die Stichprobenziehung erfolgt geschichtet. Die Unterteilung der Schichten geschieht nach den folgenden Merkmalen:

Schichtmerkmal	Untergliederung
Region (ef4)	1 = Westdeutschland (und Berlin) 2 = Ostdeutschland
Wirtschaftszweig (ef6)	14 Schichten, die sich weitestgehend an den WZ-Abschnitten orientieren. Die Schichten entsprechen den Ausprägungen des Merkmals ef6 im Abschnitt 4 „Merkmalsübersicht“. Einige WZ-Abschnitte wurden hier aufgrund geringer Fallzahlen mit benachbarten zusammengefasst.
Beschäftigte des Betriebs (ef26)	1 = 10 bis 19 2 = 20 bis 49 3 = 50 bis 99 4 = 100 bis 249 5 = 250 bis 499 (alte Bundesländer) 6 = 500 und mehr (alte Bundesländer) 56 = 250 und mehr (neue Bundesländer)

In einem zweiten Schritt wird für die im Basismaterial enthaltenen Beschäftigten der ausgewählten Betriebe eine Zufallsstichprobe gezogen. Der Auswahlatz liegt zwischen 0,3 und 0,8 und wird zufällig ermittelt. Der genaue Auswahlatz je Betrieb wird nicht weitergegeben, um zu verhindern, dass von der Anzahl der Beschäftigten des Betriebes in der Stichprobe mögliche Rückschlüsse auf die genaue Betriebsgröße gezogen werden können.

Betriebs- und Beschäftigendatensätze, die bei der Erstellung des SUF zur VSE 2010 gelöscht wurden, werden hier bereits im Vorfeld der Stichprobenziehung aus den Daten entfernt.

### 3.3 Anpassung von Merkmalen

Um die absolute Anonymität der Einzeldaten im CAMPUS-File zu gewährleisten, werden einzelne Merkmale angepasst. Eine Beschreibung der Anpassungen findet sich im Folgenden. Eine Übersicht über alle im CAMPUS-File enthaltenen Merkmale findet sich in Abschnitt 4 „Merkmalsübersicht“.

#### 3.3.1 Betriebsdatensätze

##### Region (basierend auf EF4 im Betriebsdatensatz)

Der in den Originaldaten bis auf die Gemeindeebene ausgewiesene Regionalschlüssel wird zu zwei Regionen vergrößert:

Region 1: Westdeutschland (und Berlin)

Region 2: Ostdeutschland

### **ef6 - Wirtschaftszweig**

Die Wirtschaftszweige werden nur auf Ebene der WZ-Abschnitte ausgegeben. Hierbei ergeben sich jedoch Ausnahmen. Aufgrund geringer Fallzahlen werden einige WZ-Abschnitte mit benachbarten zusammengefasst.

Die WZ-Abteilung 75 (Veterinärwesen) wird – analog zum SUF der VSE 2010 – mit dem Abschnitt Q (Gesundheits- und Sozialwesen) zusammengefasst.

Detaillierte Angaben zu den Merkmalsausprägungen finden sich in Abschnitt 4 „Merkmalsübersicht“ beim Merkmal ef6.

### **ef11 - Anteil der männlichen Beschäftigten des Betriebs in Prozent**

und

### **ef12 - Anteil der weiblichen Beschäftigten des Betriebs in Prozent**

Für die männlichen und weiblichen Arbeitnehmer des Betriebes wird nur deren prozentualer Anteil an der gesamten Belegschaft des Betriebes (EF26) ausgewiesen.

### **ef15 - Betriebsübliche Wochenarbeitszeit**

Die betriebsüblichen Wochenarbeitszeiten werden zu 14 Kategorien aggregiert. Die Merkmalsausprägungen finden sich in Abschnitt 4 „Merkmalsübersicht“ beim Merkmal ef15.

### **ef21 - Hochrechnungsfaktor für Betriebe**

Aufgrund der Stichprobenziehung für den CAMPUS-File werden die Hochrechnungsfaktoren der VSE 2010 für die Betriebe angepasst. Hierzu werden in einem ersten Schritt für jede Schicht die Anzahl der Betriebe in der Grundgesamtheit und die Anzahl der Betriebe in der gezogenen Stichprobe ermittelt. Die Betriebszahl aus der Grundgesamtheit wird durch die Gewichtung der Originaldaten der VSE 2010 berechnet. Für die Berechnung des Hochrechnungsfaktors wird in der Folge die Anzahl der Betriebe in der Grundgesamtheit durch die Zahl der Betriebe der Stichprobe dividiert.

### **ef26 - Beschäftigte des Betriebes**

Die Anzahl der Beschäftigten des Betriebes wird zu sechs Beschäftigtengrößenklassen aggregiert. Die letzte Gruppe umfasst Betriebe mit 500 und mehr Beschäftigten. In den neuen Bundesländern sind weniger Betriebe mit hohen Mitarbeiterzahlen in den Daten vorhanden. Aus diesem Grund werden hier zusätzlich die beiden höchsten Klassen zusammengefasst. In der Folge umfasst hier die letzte Gruppe Betriebe mit 250 und mehr Beschäftigten. Die Merkmalsausprägungen finden sich in Abschnitt 4 „Merkmalsübersicht“ beim Merkmal ef26.

Beim SUF zur VSE 2010 wurde in Abhängigkeit von der Betriebsgröße sowie der Fallzahl in Regionen und Wirtschaftszweigen auf einige Betriebsdatensätze das Verfahren der Mikroaggregation angewandt. Die Mikroaggregation erfolgte dabei über alle Betriebe mit mindestens 500 Beschäftigten sowie für die drei größten Betriebe eines Wirtschaftszweiges in den fünf gebildeten

Regionen<sup>1</sup>. Es wurden jeweils mindestens drei Betriebe eines Wirtschaftszweigaggregates in einer Region zu einer Gruppe zusammengefasst. Die Zusammenfassung der Gruppen erfolgt absteigend nach Beschäftigtenanzahl, d. h. die drei größten Betriebe je Region und Wirtschaftsgruppe bilden die erste Gruppe, dann die Betriebe mit den viert- bis sechstmeisten Mitarbeitern usw. In den Gruppen wird die Beschäftigtenzahl durch den Mittelwert der Anzahl der Beschäftigten der Betriebe der Gruppe ersetzt. Um mögliche Überschneidungen mit dem SUF zu vermeiden, wird diese Mikroaggregation vor der Zusammenfassung zu Beschäftigtengrößenklassen und vor der Stichprobenziehung auch hier durchgeführt.

### **3.3.2 Arbeitnehmerdatensätze**

#### **ef4 - Wirtschaftszweig**

Für die Beschäftigtendatensätze werden die anonymisierten Angaben von ef6 aus den Betriebsdatensätzen übernommen. Angaben zu den einzelnen Merkmalsausprägungen finden sich in Abschnitt 4 „Merkmalsübersicht“ beim Merkmal ef4.

#### **ef15 - Ausgeübte Tätigkeit**

Aufgrund der ausgeübten Tätigkeiten können sich Rückschlüsse auf den Wirtschaftszweig des Betriebes ziehen lassen. Daher werden die ausgeübten Tätigkeiten zusammengefasst. Ausgangspunkt für die Zusammenfassung sind die zweistelligen Schlüssel der Klassifikation der Berufe – KldB 88. Hierbei wird darauf geachtet, dass es bei den Zusammenfassungen zu keinen Überschneidungen mit den im SUF zur VSE 2010 durchgeführten Aggregationen kommt. Die Merkmalsausprägungen finden sich in Abschnitt 4 „Merkmalsübersicht“ beim Merkmal ef15.

#### **ef18 - Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit**

In den Originaldaten der VSE wird die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen. Für den CAMPUS-File werden die Werte auf ganze Zahlen gerundet. Beträgt die Arbeitszeit 45 oder mehr Stunden, wird ein Top-Coding durchgeführt. Der Wert 45 steht somit für 45 Stunden oder mehr.

#### **ef19 - Bezahlte Arbeitsstunden ohne Überstunden**

In den Originaldaten der VSE werden die Werte mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen. Für den CAMPUS-File werden die Werte auf ganze Zahlen gerundet.

Beträgt die Anzahl der bezahlten Arbeitsstunden 180 oder mehr Stunden, wird ein Top-Coding durchgeführt. Der Wert 180 steht somit für 180 Stunden oder mehr.

#### **ef20 - Bezahlte Überstunden**

In den Originaldaten der VSE werden die Werte mit zwei Nachkommastellen ausgewiesen. Für den CAMPUS-File werden die Werte auf ganze Zahlen gerundet.

---

<sup>1</sup> 1= Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen, Berlin; 2 = Nordrhein-Westfalen; 3 = Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland; 4 = Baden-Württemberg, Bayern; 5 = Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen

Beträgt die Anzahl der Bezahlten Überstunden 50 oder mehr Stunden, wird ein Top-Coding durchgeführt. Der Wert 50 steht somit für 50 Stunden oder mehr

#### **ef21 - Bruttomonatsverdienst insgesamt**

Bei einem Bruttomonatsverdienst von 7.000 Euro und mehr wird ein Top-Coding durchgeführt. Der Wert 7.000 steht somit für 7.000 Euro oder mehr.

#### **ef22 - Gesamtverdienst für Überstunden**

(siehe ef25)

#### **ef23 - Zulage für Schicht-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit**

(siehe ef25)

#### **ef24 - Lohnsteuer**

(siehe ef25)

#### **ef25 - Sozialversicherungsbeiträge insgesamt**

Bei einem Bruttomonatsverdienst von 7.000 Euro und mehr wird nicht der absolute Wert, sondern der prozentuale Anteil am Bruttomonatsverdienst ausgewiesen.

#### **ef27 - Bruttojahresverdienst insgesamt**

Bei einem Bruttojahresverdienst von 84.000 Euro und mehr wird ein Top-Coding durchgeführt. Der Wert 84.000 steht somit für 84.000 Euro oder mehr.

Ergibt sich für den normierten Bruttojahresverdienst (EF45) ein Wert von 84.000 Euro oder mehr, wird ein Zwölftel von 84.000 Euro (7000 Euro) mit der Anzahl der Sozialversicherungspflichtigen Arbeitsmonate im Jahr multipliziert. Zur Ermittlung der Arbeitsmonate werden die Sozialversicherungspflichtigen Arbeitstage im Jahr (EF26) durch 30 geteilt und auf ganze Monate auf- bzw. abgerundet.

#### **ef28 - Sonderzahlungen**

Bei einem Bruttojahresverdienst (EF27) von 84.000 Euro und mehr wird nicht der absolute Wert, sondern der prozentuale Anteil am Bruttojahresverdienst ausgewiesen. Ergibt sich für den normierten Bruttojahresverdienst (EF45) ein Wert von 84.000 Euro oder mehr, werden keine Sonderzahlungen ausgewiesen, der Wert wird auf fehlend gesetzt.

#### **ef29 - Urlaubsanspruch für das Kalenderjahr 2010**

Bei einem Urlaubsanspruch von 40 Tagen und mehr wird ein Top-Coding durchgeführt. Der Wert 40 steht somit für 40 Tage oder mehr.

#### **ef38 - Hochrechnungsfaktor für Arbeitnehmer**

Aufgrund der Stichprobenziehung für den CAMPUS-File werden die Hochrechnungsfaktoren der VSE 2010 für die Arbeitnehmer angepasst. Hierzu wird in einem ersten Schritt für jeden Betrieb die Anzahl aller Arbeitnehmer im Betrieb und die Anzahl der Arbeitnehmer in der gezogenen Stichprobe ermittelt. Die Arbeitnehmerzahl im Betrieb wird durch die Gewichtung der Originaldaten der VSE 2010 berechnet. Für die Berechnung des Hochrechnungsfaktors wird in der Folge die Anzahl der Arbeitnehmer im Betrieb durch die Zahl der Arbeitnehmer in der Stichprobe dividiert. Das Ergebnis wird mit dem Hochrechnungsfaktor für Betriebe (ef21) multipliziert.

#### **ef40 - Dauer der Unternehmenszugehörigkeit in Jahren**

Bei Beschäftigten mit einer Unternehmenszugehörigkeit von 45 und mehr Jahren wird ein Top-Coding durchgeführt. Der Wert 45 steht somit für 45 Jahre oder mehr

#### **ef41 - Alter in Jahren**

Bei Beschäftigten, die 16 Jahre oder jünger sind ( $EF41 \leq 16$ ) wird ein Bottom-Coding, bei Beschäftigten über 65 Jahre ( $EF41 > 65$ ) ein Top-Coding durchgeführt. Der Wert 16 steht somit für 16 Jahre oder jünger; der Wert 66 steht somit für 66 Jahre oder älter.

#### **ef42 - Beruf nach ISCO-Schlüssel**

Im CAMPUS-File wird nur die ISCO-Hauptgruppe ausgewiesen. Zusätzlich werden die ISCO-Schlüssel 541 (Schutzkräfte und Sicherheitsdienste) sowie 732 (Druckhandwerker) auf fehlend gesetzt. Die Merkmalsausprägungen finden sich in Abschnitt 4 „Merkmalsübersicht“ beim Merkmal ef42.

#### **ef44 - Nettomonatsverdienst**

Bei einem Bruttomonatsverdienst (EF21) von 7.000 Euro und mehr wird nicht der absolute Wert, sondern der Anteil am Bruttomonatsverdienst ausgewiesen.

#### **ef45 Normierter Bruttojahresverdienst**

Bei einem normierten Bruttojahresverdienst von 84.000 Euro und mehr wird ein Top-Coding durchgeführt. Der Wert 84.000 steht somit für 84.000 Euro oder mehr

#### **ef47 Normierte Sonderzahlungen**

Ergibt sich für den normierten Bruttojahresverdienst (EF45) ein Wert von 84.000 Euro oder mehr, werden keine normierten Sonderzahlungen ausgewiesen.

#### **ef50 Anzahl der (Arbeits-) Wochen im Jahr**

#### **ef53 Wochenarbeitszeit eines geringfügig Beschäftigten**

Die Merkmale werden auf Grundlage der in Abschnitt 4 „Merkmalsübersicht“ angegebenen Gleichungen mittels der in den Arbeitnehmerdatensätzen vorhandenen Informationen neu berechnet.

## 4 Merkmalsübersicht

Merkmal	Bezeichnung	Beschreibung
<b>Betriebsdatensatz</b>		
ef1	Betriebsnummer	Systemfreie fortlaufende Nummer des Datensatzes im CAMPUS-File
ef2	Bogenart	0 = Betriebsdatensatz
region	Regionalangabe	1 = Westdeutschland (und Berlin) 2 = Ostdeutschland
ef6	Wirtschaftszweig	1 = Abschnitte B und C - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Verarbeitendes Gewerbe 2 = Abschnitte D und E - Energieversorgung und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 3 = Abschnitt F - Baugewerbe 4 = Abschnitt G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen 5 = Abschnitt H - Verkehr und Lagerei 6 = Abschnitt I - Gastgewerbe 7 = Abschnitt J - Information und Kommunikation 8 = Abschnitt K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen 9 = Abschnitte L und M (ohne WZ75) - Grundstücks- und Wohnungswesen und Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen 10 = Abschnitt N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen 11 = Abschnitte O und P - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung und Erziehung und Unterricht 12 = Abschnitt Q und WZ75 - Gesundheits- und Sozialwesen 13 = Abschnitt R - Kunst, Unterhaltung und Erholung 14 = Abschnitt S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
ef11	Anteil der männlichen Beschäftigten des Betriebs in Prozent	
ef12	Anteil der weiblichen Beschäftigten des Betriebs in Prozent	
ef15	Betriebsübliche Wochenarbeitszeit	1 = weniger als 35 Stunden 2 = 35 bis unter 37 Stunden 3 = 37 bis unter 37,5 Stunden 4 = 37,5 bis unter 38 Stunden 5 = 38 bis unter 38,5 Stunden 6 = 38,5 bis unter 39 Stunden 7 = 39 bis unter 39,5 Stunden 8 = 39,5 bis unter 40 Stunden 9 = 40 bis unter 41 Stunden

Merkmal	Bezeichnung	Beschreibung
		10 = 41 bis unter 42 Stunden 11 = 42 bis unter 45 Stunden 12 = 45 bis unter 48 Stunden 13 = 48 bis unter 50 Stunden 14 = 50 Stunden und mehr
ef21	Hochrechnungsfaktor für Betriebe	Neuberechneter Faktor für die gezogene Stichprobe.
ef26	Beschäftigte des Betriebs	1 = 10 bis 19 2 = 20 bis 49 3 = 50 bis 99 4 = 100 bis 249 5 = 250 bis 499 (alte Bundesländer) 6 = 500 und mehr (alte Bundesländer) 56 = 250 und mehr (neue Bundesländer)
<b>Arbeitnehmerdatensatz</b>		
ef1	Betriebsnummer	Systemfreie fortlaufende Nummer des Betriebsdatensatzes im CAMPUS-File
ef2	Bogenart	1 = Arbeitnehmerdatensatz
ef3	Beschäftigtennummer	Systemfreie fortlaufende Nummer des Beschäftigtendatensatzes im CAMPUS-File
ef4	Wirtschaftszweig	1 = Abschnitte B und C - Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden; Verarbeitendes Gewerbe 2 = Abschnitte D und E - Energieversorgung und Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen 3 = Abschnitt F - Baugewerbe 4 = Abschnitt G - Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen 5 = Abschnitt H - Verkehr und Lagerei 6 = Abschnitt I - Gastgewerbe 7 = Abschnitt J - Information und Kommunikation 8 = Abschnitt K - Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen 9 = Abschnitte L und M (ohne WZ75) - Grundstücks- und Wohnungswesen und Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen 10 = Abschnitt N - Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen 11 = Abschnitte O und P - Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung und Erziehung und Unterricht 12 = Abschnitt Q und WZ75 - Gesundheits- und Sozialwesen 13 = Abschnitt R - Kunst, Unterhaltung und Erholung 14 = Abschnitt S - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen
region	Regionalangabe	1 = Westdeutschland (und Berlin) 2 = Ostdeutschland
ef9	Leistungsgruppe bei Vergü-	. = keine Angabe (Auszubildende / geringfügig Beschäftigte)

Merkmal	Bezeichnung	Beschreibung
	tung nach freier Vereinbarung	1 = Leitende Arbeitnehmer 2 = Arbeitnehmer mit besonderen Erfahrungen 3 = Arbeitnehmer mit mehrjähriger Berufserfahrung 4 = Arbeitnehmer ohne eigene Entscheidungsbefugnis 5 = Arbeitnehmer in einfacher Tätigkeit
ef10	Geschlecht	1 = männlich 2 = weiblich
ef15	Berufsgruppe	1 = KldB 01 - 06 - Pflanzenbauer, Tierzüchter, Fischereiberufe 2 = KldB 07 - 24 - Bergleute, Mineralgewinner, Steinbearbeiter, Baustoffhersteller, Keramiker, Glasmacher, Chemiarbeiter, Kunststoffverarbeiter, Papierhersteller, -verarbeiter, Drucker, Holzauflbereiter, Holzwarenfertiger und verwandte Berufe, Metallherzeuger, -bearbeiter 3 = KldB 25 - 32 - Schlosser, Mechaniker und zugeordnete Berufe, Elektriker, Montierer und Metallberufe, a.n.g. 4 = KldB 33 - 43 - Textil- und Bekleidungsberufe, Lederhersteller, Leder- und Fellverarbeiter, Ernährungsberufe 5 = KldB 44 - 51 - Bauberufe, 'Bau-, Raumausstatter, Polsterer, Tischler, Modellbauer, Maler, Lackierer und verwandte Berufe 6 = KldB 52 - 53 - Warenprüfer, Versandfertigmacher, Hilfsarbeiter ohne nähere Tätigkeitsangabe 7 = KldB 54 - Maschinisten und zugehörige Berufe 8 = KldB 60 - 61 - Ingenieure, Chemiker, Physiker, Mathematiker 9 = KldB 62 - 63 - Techniker, Technische Sonderfachkräfte 10 = KldB 68 - Warenkaufleute 11 = KldB 69 - 70, 752, 753 - Dienstleistungskaufleute und zugehörige Berufe, Unternehmensberater, Organisatoren, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater 12 = KldB 71 - 74 - Verkehrsberufe 13 = KldB 751, 76 - Unternehmer, Geschäftsführer, Geschäftsbereichsleiter, Abgeordnete, administrativ entscheidende Berufstätige 14 = KldB 77 - Rechnungskaufleute, Datenverarbeitungsfachleute 15 = KldB 78 - Bürofach-, Bürohilfskräfte 16 = KldB 82 - 83 - Schriftwerkschaffende, schriftwerkverordnende sowie künstlerische Berufe 17 = KldB 84 - 86 - Gesundheitsdienstberufe, Sozialpflegerische Berufe 18 = KldB 87 - 88 - Lehrer, Geistes- und naturwissenschaftliche Berufe, a.n.g. 19 = KldB 90 - 93 - Allgemeine Dienstleistungsberufe 20 = Übrige
ef16u1	Stellung im Beruf	<u>Vollzeitbeschäftigte:</u> 0 = Auszubildende 1 = Arbeiter nicht als Facharbeiter 2 = Facharbeiter 3 = Meister/Polier 4 = Angestellte 5 = Beamter 7 = Heimarbeiter

<b>Merkmal</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Beschreibung</b>
		Teilzeitbeschäftigte: 6 = Beamter 8 = weniger als 18 Std. 9 = 18 Std. und mehr
ef16u2	Ausbildung	1 = Hauptschule, mittlere Reife ohne Berufsausbildung 2 = Hauptschule, mittlere Reife mit Berufsausbildung 3 = Abitur, Hochschulreife ohne Berufsausbildung 4 = Abitur, Hochschulreife mit Berufsausbildung 5 = Fachhochschulabschluss 6 = Hochschul-/Universitätsabschluss 7 = Ausbildung unbekannt
ef17	Art des Arbeitsvertrages	1 = unbefristet 2 = befristet ohne Azubis / einschl. Praktikanten 3 = Azubis 4 = Altersteilzeit 5 = geringfügig Beschäftigte
<b>Angaben zur Arbeitszeit</b>		
ef18	Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit	Auf ganze Stunden gerundet. / Ein Wert von 45 steht für 45 Stunden oder mehr.
ef19	Bezahlte Arbeitsstunden ohne Überstunden	Auf ganze Stunden gerundet. / Ein Wert von 180 steht für 180 Stunden oder mehr.
ef20	Bezahlte Überstunden	Auf ganze Stunden gerundet. / Ein Wert von 50 steht für 50 Stunden oder mehr.
<b>Monatsverdienst</b>		
ef21	Bruttomonatsverdienst insgesamt	Ein Wert von 7000 steht für 7000 Euro oder mehr.
ef22	Gesamtverdienst für Überstunden	Wenn ef21 = 7000, dann prozentualer Anteil am Bruttomonatsverdienst.
ef23	Zulage für Schicht-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit	Wenn ef21 = 7000, dann prozentualer Anteil am Bruttomonatsverdienst.
ef24	Lohnsteuer	Wenn ef21 = 7000, dann prozentualer Anteil am Bruttomonatsverdienst.
ef25	Sozialversicherungsbeiträge insgesamt	Wenn ef21 = 7000, dann prozentualer Anteil am Bruttomonatsverdienst.
<b>Angaben für das gesamte Jahr</b>		
ef26	Sozialversicherungspflichti-	

Merkmal	Bezeichnung	Beschreibung
	ge Arbeitstage im Berichtsjahr	
ef27	Bruttojahresverdienst insgesamt	Ein Wert von 84.000 steht für 84.000 Euro oder mehr.
ef28	Sonderzahlungen	Wenn ef27 = 84.000, dann prozentualer Anteil am Bruttojahresverdienst.
ef29	Urlaubsanspruch für das Kalenderjahr 2010	Ein Wert von 40 steht für 40 Tage oder mehr.
ef38	Hochrechnungsfaktor für Arbeitnehmer	Neuberechneter Faktor für die gezogene Stichprobe.
ef40	Dauer der Unternehmenszugehörigkeit in Jahren	Ein Wert von 45 steht für 45 Jahre oder mehr.
ef41	Alter in Jahren	Ein Wert von 16 steht für 16 Jahre oder jünger. Ein Wert von 66 steht für 66 Jahre oder älter.
ef42	Beruf nach ISCO-Schlüssel	Es wird nur die erste Stelle ausgewiesen: 1 = Führungskräfte 2 = Akademische Berufe 3 = Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe 4 = Bürokräfte und verwandte Berufe 5 = Dienstleistungsberufe und Verkäufer 6 = Fachkräfte in Land- und Forstwirtschaft und Fischerei 7 = Handwerks- und verwandte Berufe 8 = Bediener von Anlagen und Maschinen und Montageberufe 9 = Hilfsarbeitskräfte . = keine Angabe
ef43	Ausbildung nach ISCED-Schlüssel	2 = ISCED Level 2 - Sekundarbildung I / Unterstufe, Mittelstufe 3 = ISCED Level 3 und 4 - Sekundarbildung II / Oberstufe / Postsekundäre Bildung 5 = ISCED Level 5 - Tertiäre Bildung
ef44	Nettomonatsverdienst	Wenn ef21 = 7000, dann Anteil am Bruttomonatsverdienst.
ef45	Normierter Bruttojahresverdienst	Zur Normierung des Bruttojahresverdienstes wird dieser (EF27) grundsätzlich durch die tatsächlich geleisteten Arbeitstage (EF26) geteilt und mit 360 multipliziert. Dies wird aber nur bei Arbeitnehmern durchgeführt, die weniger als 360 Arbeitstage im Jahr für den jeweiligen Betrieb tätig sind. Für die Berechnung ergibt sich folgende Gleichung: Wenn $ef26 < 360$ dann $ef45 = ef27 / ef26 * 360$ <i>Anmerkung: Bei geringfügig Beschäftigten kann diese Berechnung zu einer erheblichen Abweichung beim Jahresverdienst führen. (Beispiel: Monatsverdienst 165 €, Jahresverdienst 1980 €, aber sozialversicherungspflichtige Arbeitstage 52 statt 360. Nun wird der Jahresverdienst durch 52 Tage geteilt und mal 360 Tage gerechnet. Jahresverdienst jetzt 13700 €.</i>
ef47	Normierte Sonderzahlun-	Zur Normierung der Sonderzahlungen werden diese (EF28) grundsätzlich durch die tatsächlich geleisteten Arbeitstage (EF26) geteilt und mit 360 multipliziert. Dies wird

Merkmal	Bezeichnung	Beschreibung
	gen	aber nur bei Arbeitnehmern durchgeführt, die weniger als 360 Arbeitstage im Jahr für den jeweiligen Betrieb tätig sind. Für die Berechnung ergibt sich folgende Gleichung: Wenn $ef26 < 360$ dann $ef47 = ef28 / ef26 * 360$
ef50	Anzahl der (Arbeits-) Wochen im Jahr	Zur Berechnung von EF50 werden die sozialversicherungspflichtigen Arbeitstage des Arbeitnehmers (EF26) durch 7 geteilt: Für die Berechnung ergibt sich folgende Gleichung: $ef50 = ef26 / 7$
ef53	Wochenarbeitszeit eines geringfügig Beschäftigten	Bei geringfügig Beschäftigten (EF17 =5) deren monatlich bezahlte Stunden (EF19) vom Betrieb ausgefüllt wurden, werden für die Berechnung der Wochenarbeitszeit die monatlich bezahlten Stunden zur durchschnittlichen Wochenanzahl pro Monat (4,345) ins Verhältnis gesetzt. Die Angabe der Wochenarbeitszeit erfolgt in Stunden. Für die Berechnung ergibt sich folgende Gleichung: Wenn $ef17 = 5$ dann $ef53 = ef19 / 4,345$